

Kirchengeschichte, namentlich Diözesanstatuten des 14. Jh., aus dem Wolfenbüttler cod. Aug. 84 und aus dem cod. ms. 17 der Schlettstadter Stadtbibliothek, der in seinem ersten Theile eine von der Melker Hs. (vgl. N. A. XII, 451) abweichende Form von Fritsche Kloseners Directorium chori enthält. Auf eine für den Text der Synoden heranzuziehende Luzerner Hs. macht A. Schulte (Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins X, 148) aufmerksam.
H. Bl.

298. Im Gegensatz zu dem Aufsatz von A. Dopsch (N. A. XIX, 503 n. 208), der in dem bei Chmel gedruckten Rationarium Austriacum ein einheitliches, unter Ottokar zwischen 1262—1265 auf Grund einer neuen Landesaufnahme hergestelltes Urbar sieht, führt W. Erben (Mitth. d. Inst. f. öst. Gesch. XVI, 97 ff.) aus, dass es auf dieselbe ältere Quelle zurückgeht wie das von Rauch veröffentlichte Rationarium Austriae aus der Zeit Rudolfs I. Beide beruhen auf einem Urbar aus der Zeit Leopolds VI. mit Nachträgen Friedrichs II., das sowohl unter Ottokar wie — unabhängig davon — unter Rudolf I. abgeschrieben und mit Nachträgen versehen worden ist.
H. Bl.

299. In der Abhandlung von F. Küch über Landgraf Hermann II. von Hessen (gest. 1413; Zeitschr. f. Hess. Gesch. u. Landesk. N. F. XIX, 1 ff.) werden umfangreiche Auszüge aus hessischen Einnahme- und Ausgabe-registern mitgetheilt.

300. In den Hohenzollerischen Forschungen von Chr. Meyer Bd. III, 401 ff. ist das Lehenbuch des Burggrafen Johann III. von Nürnberg (1397—1420) herausgegeben.

301. In der Römischen Quartalschrift 1894, S. 393 ff. macht F. Miltenberger in einem Aufsatz über die in den ersten Jahren Martins V. versuchte Neuordnung der päpstlichen Kammer zahlreiche Mittheilungen aus ungedrucktem Material, aus denen wir S. 436 ein Verzeichnis von 1418 über die introitus bulle et registri hervorheben.

302. St. Beissel, Vatikanische Miniaturen (Freiburg i. B., Herder 1893) giebt auf 30 Tafeln eine Auswahl von Miniaturen des 5.—15. Jh. aus Vatikan. Hss. mit Erläuterungen und Mittheilungen über gleichartige Hss.
H. Bl.